

Wittgensteiner Zeitung

Mit der Gratis-Beilage:

„Illustriertes Familienblatt.“

Redaktion, Druck und Verlag von Ernst Schmidt jr. in Laasphe.

Inserate werden die einpaltige Zeile oder deren Raum mit 12 Pf. berechnet, Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Samstag u. kostet vierteljährlich in der Expedition 1 Mark, durch die Post bezogen 1 M. 15 Pf.

Nr. 49.

Fernsprech-Anschluss Nr. 22.

Laasphe, Samstag den 19. Juni 1909.

34. Jahrgang.

Das Zeitungslesen im Sommer

hält so mancher, besonders auf dem Lande, für überflüssig. Bringen die kommenden Monate für den Landmann auch Arbeit in Hülle und Fülle, so gibt es nach anstrengenden Stunden doch auch wieder Ruhepausen, in denen man sich körperlich und geistig erholen muß. Soviel Zeit, einen Blick in die Zeitung, in das Lokalblatt zu werfen, hat ein Jeder, und hätte er noch so viel zu tun. Ja, wer sich Staatsbürger nennt und sich seiner Pflichten und Rechte auf öffentlichem Gebiete bewußt ist, der muß jeden Augenblick Zeit hierzu haben ganz besonders in unseren Tagen, wo in der Politik, im Reichstage hochernste Fragen im Vordergrund stehen. Und wie die Politik, so ist es auch Handel, Wandel und Verkehr, Landwirtschaft, Industrie und Gewerbe, die unsere Aufmerksamkeit erfordern und es uns zur Pflicht machen, alle Vorkommnisse auch auf diesen Gebieten nach wie vor zu verfolgen. Die Lokalpresse, und darunter auch unser Blatt, unterrichtet die Leser in Stadt und Land in gedrängter Form über alles Wissenswerte, so daß diese durch das Lokalblatt genau dasselbe in kurzen, aber doch vollständigen Meldungen erfahren, wie aus den Großstadtzeitungen, die ihres vielen Papiers wegen oft, wenn auch nur für einige Monate, abbestellt werden. Die Nachrichten aus der Heimat, die für alle Bewohner wichtigen amtlichen Bekanntmachungen, die mancherlei privaten Ankündigungen und Vereinsanzeigen, wie sie das Lokalblatt bringt, die sucht man in den mancherlei Presse-Erzeugnissen der Großstädte vergeblich. Und gerade das ist es, was die Lokalpresse unentbehrlich macht, weshalb sie durch auswärtige Zeitungen nicht ersetzt oder gar verdrängt werden kann. Das wissen die Leser selbst am besten und deshalb werden sie dem heimatischen Blatte auch beim diesmaligen Quartalswechsel den seit Jahren in Haus und Familie eingeräumten Platz weiter anweisen.

Wir danken ihnen hierfür aufs neue und bitten sie zugleich, unsere Zeitung bei jeder sich bietenden Gelegenheit auch ihren Freunden und Bekannten zum Bezuge wie zur Insertion zu empfehlen und so zur immer weiteren Verbreitung und Stärkung der heimischen Presse nach Kräften und in lokalpatriotischem Sinne beizutragen.

Hochachtungsvoll!

Schriftleitung und Verlag.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Aushebung der Militärpflichtigen des Kreises Wittgenstein findet am Samstag den 10. Juli d. J. vormittags 8 Uhr im Saale des Gastwirts Fr. Wald in Verleburg und am

Heimliche Liebe.

Erzählung von Ewald Aug. König.

(Fortsetzung.)

Hanna allein hatte sich während der ganzen Szene kaum bewegt; sie stand noch immer vor dem Flügel, auf dessen Platte sie sich mit den ausgepreizten Fingern der linken Hand stützte. Sie war totenbleich im Gesicht, hatte die Lippen fest aufeinander gepreßt und starrte mit brennenden Augen zu ihrem Mann hinüber.

„Was — ist denn?“ Georg schien auf Augenblicke nüchtern zu werden — „meine Damen — Herr von Halbach — verzeihen Sie, ich habe ich irgend etwas gesagt, das Sie — das Ihnen? Ja — aber Sie wollen doch nicht schon gehen? — Herr Rittmeister, noch ein Glas Bier! Aber natürlich!“

„Bedauere unendlich, Herr Baron, aber wir müssen in der Tat nach Hause.“

Rittmeister Degenhardt war der einzige, der seine Fassung nicht verloren hatte. Er schüttelte Georg die Hand, als sei in der Tat nichts geschehen; sein Lächeln aber war noch überlegener und verächtlicher als zuvor.

„Also wirklich?“ sagte Georg mit fallender Zunge, „nun — so haben Sie vielen Dank für Ihren Besuch — ja, vielen Dank! Empfehle mich, gnädige Frau — er machte der Frau Degenhardt eine Verbeugung, wobei er wieder ins Wanken geriet. „Heinrich!“ rief er dann laut, aber kaum noch verständlich — „den Wagen für’n Herrn Rittmeister — anspann’ lass’n — Also — Sie bleiben nicht länger? Nein? Nicht länger? — Na — auf Wiedersehen also!“

Er sprach immer ungereimter und ohne Zusammenhang.

Montag den 12. Juli d. J. vormittags 8 Uhr im Saale des Gastwirts Fr. Wald in Laasphe.

In Verleburg haben sich die Militärpflichtigen der Kreise Arfeld, Berghausen, Girkhausen und der Stadt Verleburg, in Laasphe die Militärpflichtigen der Kreise Banse, Erndtebrück, Wittgenstein und der Stadt Laasphe zu stellen.

Den Gefestigungspflichtigen werden besondere Vorladungen behändigt werden. Die auf den Vorladungsscheinen vorgebrachten Bestimmungen sind zu beachten.

Die Gefestigungspflichtigen haben die Vorladungsscheine im Termine vorzuzeigen.

Klammationen kommen bei der Aushebung nur dann zur Verhandlung, wenn die Ersatz-Kommission über dieselben bereits entschieden hat, oder wenn die die Klammation begründenden Verhältnisse erst nach den Musterungsgeschäften eingetreten sind. Schließlich wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß behufs Beurteilung der Klammationen die Eltern sowie diejenigen Geschwister (Schwestern wie Brüder) von Klammierten, welche das 14. Lebensjahr vollendet haben, im Aushebungstermine behufs Feststellung ihrer Arbeitsfähigkeit zu erscheinen haben, sofern ihre Arbeitsunfähigkeit nicht durch Zeugnisse eines beamteten Arztes nachgewiesen wird.

Gefestigungspflichtige, welche an chron. Nervenleiden, wie Weitsicht, Epilepsie, Geisteskrankheiten, geistiger Beschränktheit, chron. Gehirn- und Rückenmarkleiden, Stummheit oder Taubheit leiden, haben etwaige Atteste über diese Leiden im Termin vorzulegen.

Verleburg, den 9. Juni 1909.

Der Landrat. Dr. Schröder.

Die neuen Regierungs-Steuerentwürfe.

Im Plenum des Reichstags geht jetzt der Tanz um die Reichsfinanzreform los. Außer der Erbschaftsteuer wird man also jetzt, wie bekannt, vom Regierungstische noch einige andere neue Blumen, die inzwischen in das Steuerbuckel eingeseigt worden sind, der Volksvertretung überreichen. Wie bereits mitgeteilt, beabsichtigt die Regierung die Besteuerung der Feuerversicherungs-policen mit $\frac{1}{2}$ pro Mille vorzuschlagen, wodurch man 40 Millionen zu gewinnen hofft, ferner soll eine Erhöhung des Stempels auf Wechsel, die länger als drei Monate umlaufen und eine Scheidsteuer unter Freilassung des Börsenverkehrs vorgesehen sein. An die Stelle der Wertzuwachssteuer soll eine Umsatzsteuer auf Grundstücke mit $\frac{1}{2}$ Proz. geplant sein und schließlich will die Regierung der von der Finanzkommission vorgeschlagenen Parfümsteuer ihre Zustimmung erteilen.

Allzuviel Wohlgefallen werden diese neuen Steuerentwürfe in der breiten Öffentlichkeit wohl kaum finden, da sie nicht gerade verkehrsförderlich wirken können. Mag auch der neue Stempel für Feuerversicherungs-policen nicht allzu hoch bemessen sein, so mag diese Abgabe doch vielleicht manchen davon zurückhalten, die aus sozialen Gründen durchaus erwünschte Feuerversicherung abzuschließen. Auch die Erhöhung des Stempels auf langfristige Wechsel wird im Geschäftsleben wenig Anklang finden, da gerade in

Zeiten der wirtschaftlichen Depression solche ausgegeben werden und die neue Belastung unter diesen Umständen doppelt schwer empfunden wird. Befremden muß auch die Absicht auf Einführung eines Scheidstempels, nachdem man regierungsseitig in den letzten Jahren nicht müde geworden ist, immer wieder auf dieses moderne Zahlungsmittel hinzuweisen, um die Schwierigkeit des Bargeldverkehrs zu beseitigen. Nicht minder bedauerlich wäre es, wenn die Parfümsteuer wirklich durchgehen würde, zumal ihr Ertrag in Höhe von 8 Millionen für die Finanzreform gar nicht ins Gewicht fallen kann, während die Schädigung für die Industrie, wie für das Klein-gewerbe eine ganz enorme wäre, und die Zustimmung der Reichsregierung stände im Widerspruch zu den offiziellen Erklärungen, da es sich hierbei keineswegs um eine Luxussteuer handelt.

Die Wertzuwachssteuer von Grundstücks-Umsatz könnte nur dann gebilligt werden, wenn damit nicht den Städten und Gemeinden, die eine solche für sich schon eingeführt haben, diese genommen würde. Das Reich hat seine Finanznot, die Städte aber haben sie nicht minder, und das große Vaterland kann den engeren Heimatplätzen nicht Alles vor der Nase wegnehmen. Wir müssen daran denken, daß auf dem Immobilien-Umsatz heute schon nicht geringe Lasten ruhen. Da ist der Gerichtskosten-Stempel von meist zwei Prozent, oft eine kommunale Umsatzsteuer von dreiviertel bis zu einem Prozent, dann eine kommunale Wertzuwachssteuer, jetzt eine Reichs-Wertzuwachssteuer, das ist in der Tat etwas reichlich! Ein Bedenken hat die Steuer auch insofern, als der Kennwert des Kaufvertrages für die Besteuerung maßgebend sein soll und Hypotheken oder andere das Grundstück belastende Schuld-forderungen nicht in Abzug gebracht werden können. Bei einer starken Belastung mit Hypotheken, wie man sie manchmal bei ländlichen Grundstücken, namentlich aber bei städtischen findet, erhöht sich dadurch der Stempel für die wirklich gezahlte Kaufsumme ganz beträchtlich. Es gehört keineswegs zu den Ausnahmen, daß städtische Grundstücke mit 80 Prozent und mehr ihres Wertes belastet sind, die der Käufer in Gestalt von Hypotheken mit hinübernehmen muß. Bei einem mit 80 Prozent belasteten für 100 000 Mark verkauften Hause würde der Stempel, auf das Anzahlungskapital von 20 000 Mark berechnet, nicht mehr ein Drittel Prozent sondern vier Drittel Prozent der Anzahlung betragen. Es widerspricht das dem sonst immer angenommenen und bewährten Grundsatz, daß bei Steuern auch die Schulden in Anrechnung gebracht werden müssen. Dieses Bedenken ist bei den Erwägungen der Regierung nicht übersehen worden, doch hat man geglaubt, bei der Notwendigkeit eines großen Steuerertrages diese Rücksicht zurücktreten lassen zu müssen. Die Parfümsteuer wird der Sachlage nach kaum auf erheblichen Widerstand stoßen.

Wie die Dinge liegen, wird jetzt, wie früher, alles

Plötzlich raffte er sich zusammen: er dachte an seine Pflichten als Wirt. Weshalb ging denn alles so schnell? — Er konnte doch unmöglich schon allen Gute Nacht gesagt haben! — Weshalb stand er denn nicht auf der Freitreppe? — Nun sah er nicht einmal mehr seine Frau und den Diener. Wozu nur diese Hast?

Er wollte zur Tür gehen. Aber er kam nicht so weit. Er sah nur noch, daß er ganz allein war. Schwerfällig ließ er sich in einen Sessel fallen. Sein Kopf sank vornüber, und die Augen fielen ihm zu.

Das Fest auf Hellborn war zu Ende.

14.

Am nächsten Morgen erwachte Georg von Hellborn mit wüstem Kopf und zerfallenen Gliedern und konnte sich zunächst auf nichts besinnen.

Heinrich, der alte, grauköpfige Diener, der schon dem Großvater und Vater Georgs gedient hatte, klopfte vorsichtig an die Schlafzimmertür und meldete, daß das Bad fertig sei. Georg richtete sich auf und sah nach dem Bette seiner Frau; sie hatte sich schon erhoben.

Der Diener öffnete und trat ein.

„Guten Morgen, Herr Baron!“ Mit leisen Schritten ging er bis zum Fenster und zog die Vorhänge zurück. „Drei Grad Kälte und klarer Himmel!“ — Es war immer dieselbe Reihenfolge im Berichte, den er erstattete, ohne die Fragen seiner Herren abzuwarten: seit vierzig Jahren tat er das nun schon. — „Welchen Anzug befehlen der Herr Baron?“

Georg antwortete nicht. Er versuchte vergebens, sich zu besinnen. Dann fiel ihm plötzlich auf, daß der Diener etwas in dem gewohnten Berichte vergessen hatte. Sonderbar, daß er es gerade heute bemerkte.

„Wie spät, Heinrich?“

auf ein Einvernehmen über die abgeänderte Erbanfallsteuer antommen. Die bleibt der Kern der Sache für die obwaltenden Meinungs-Verchiedenheiten. Aber in jedem Falle muß etwas geschehen, mag man die Dinge nun hin und her drehen, wie man will. Und weil dem so ist, war es in der Tat wichtiger, daß Fürst Bülow dabei, im Reichstage, blieb, als daß er mit zur Kaiser-Entree reiste.

Tagesgeschichtliches. Deutschland.

Der Kaiser trat am Dienstag vormittag mittels Sonderzuges über Danzig die Reise zur Begegnung mit dem Zaren in den finnischen Gewässern an. Die Abreise des Kaisers war ursprünglich um einen Tag früher geplant. Die Ausfahrt aus Neufahrwasser erfolgte am Mittwoch früh 8 Uhr. Das Zusammentreffen mit der russischen Kaiserflotte fand am 17. Juni statt. Der Kaiser trifft dann voraussichtlich Sonnabend abend in Neufahrwasser wieder ein und reist alsbald nach Hamburg.

Der deutsche Reichstag erledigte am Dienstag in seiner ersten Sitzung nach der Pfingstpause bei guter Besetzung die Interpellation wegen der mecklenburgischen Verfassung. Abg. Bachnick (freif. Berg.) begründet die Interpellation unter eingehender Schilderung der mecklenburgischen Verhältnisse. Staatssekretär v. Weismann-Hollweg erklärte, die Weiterentwicklung der mecklenburgischen Verfassung sei ein Wunsch großer Parteien. Der Bundesrat habe schon 1875 seine Meinung geäußert. Der Bundesrat hat aber kein verfassungsmäßiges Recht, in die Verfassung der Einzelstaaten einzugreifen; das hindert ihn aber nicht, an der 1875 ausgesprochenen Erwartung festzuhalten. Endgültig gescheitert ist die mecklenburgische Verfassungs-Bewegung auch noch nicht. Der mecklenburgische Bevollmächtigte von Brandenstein äußert sich im Sinne des Staatssekretärs. Die Abg. v. Normann (konf.) und v. Dörren (Fp.) verlesen kurze Erklärungen dahin, daß diese Angelegenheit Einzelstaats-Sache und daher vom Reichstage nicht zu behandeln sei.

Berlin, 16. Juni. Bei überaus dicht gefülltem Hause begann heute der Reichstag die zweite Lesung der Reichsfinanzreform. Das Wort ergreift Reichskanzler Fürst Bülow, der sich zunächst gegen die Darstellung wendet, daß er das Zentrum von der Mitwirkung an der Finanzreform ausgeschlossen habe. Die Regierung habe sich niemals ablehnend gegen die Zentrumsanträge verhalten, außer, wenn Bedenken dagegen vorlagen. Er werde sich nicht dazu bewegen, die Liberalen von der Mitwirkung auszuschließen, wenn er auch nicht daran denke, das Programm der Linken anzunehmen. Darauf unterzieht der Kanzler die Haltung der Rechten einer Kritik und bemerkt, die Konservativen könnten lange darauf warten, einen Kanzler wieder zu bekommen, der so konsequent ihre Interessen vertritt. Aber von der Linie, die ihm vorgeschrieben sei, würden ihn die Konservativen nicht abbringen, und sie würden sich nur selbst schaden, wenn sie sich gerechten Forderungen verschließen. Bülow schließt: „Ich bleibe im Amte, so lange Seine Majestät glaubt, daß meine Mitwirkung in der inneren

„Halb neun, Herr Baron.“

„Sehen Sie, das haben Sie vergessen.“

Er versuchte zu scherzen, obwohl er sich keineswegs in guter Stimmung befand. Er schämte sich ein wenig vor dem alten Manne, der ihn doch von Kindesbeinen an kannte. Also mußte doch wohl irgend etwas geschehen sein. Und nun fiel ihm ein, daß er sich gestern von Heinrich hatte zu Bett bringen lassen müssen. Aber das war doch auch schon früher hin und wieder einmal vorgekommen, in seiner lustigen Leutnantszeit, wenn er auf Urlaub daheim war, wenn er Kameraden zum Besuche gehabt hatte, die stets übermütig und meistens trinkfester waren als er.

Nun legte er den Kopf wieder zurück und fragte mit halbgeschlossenen Augen:

„Ist wohl gestern ein bißchen spät geworden?“

„Nein, Herr Baron — im Gegenteil; die Herrschaften gingen schon ziemlich früh.“ Er reichte Georg den Bademantel und öffnete dann die Tür zum Nebenzimmer. Alles dies tat er mit einem etwas verlegenen Gesicht, ohne seinen Herrn anzusehen, so daß dieser aufmerksam wurde und stutzte.

„Ja. Aber — ich — Habe ich etwa zu viel getrunken? Ich glaube fast.“

Der Diener blieb durchaus ernst.

„Vielleicht, Herr Baron. Der Herr Baron waren sehr.“

Georg sah auf.

„Na — weiter doch! Was war ich sehr?“

„Sehr — angeregt, meine ich — und — etwas lebhaft. Es sind wohl ein paar Worte gesprochen worden, die den Leuten nicht gefielen.“

Georgs Erinnerung wurde wach; er nickte und blieb ganz ruhig.

„So! — Und der die Worte sprach, das war ich?“

„Ja.“

„Der Herr Baron“, fuhr der Diener fort, „hielten — sozusagen — eine kleine Rede und wurden etwas erregt dabei. Vielleicht hatten der Herr Baron recht. Nur — wenn der Herr Baron erlauben, daß ich das sage — es war nicht ganz vorsichtig und wohl etwas unüberlegt.“

Georg lächelte über die Offenheit des Dieners, und es kam eine Art von Galgenhumor über ihn, als er sich jetzt des ganzen Austritts immer deutlicher entsann.

„Meinen Sie, mein guter Heinrich? Na schön! Und Sie haben das alles mit angehört?“

„Ja wohl. Ich war ja im Nebenzimmer, um das Abräumen der Tafel zu überwachen. Wir hatten unser bestes Porzellan hergegeben, die Gläser aus Venedig und das ganze Silber.“

(Fortsetzung folgt.)

und äußeren Politik nützlich ist für das Reich, und so lange ich selbst nach meiner eigenen politischen Ueberzeugung und nach meiner Beurteilung der Sachlage glaube, nützlich wirken zu können. Ich kenne kein Gebiet der inneren Politik von gleicher Wichtigkeit wie das baldige Zustandekommen der Finanzreform. Dieser großen Aufgabe ordne ich selbstverständlich meine Person unter. Wenn ich mich überzeugen sollte, daß meine Person der Sache entgegensteht, daß ein anderer leichter zum Ziele gelangt, oder wenn sich die Verhältnisse in einer Richtung entwickeln sollten, die ich nicht mitmachen kann und will und nicht mitmachen werde, so wird es mir auch möglich sein, den Träger der Krone von der Opportunität meines Rücktritts zu überzeugen (Bewegung), und dann wird mein Wunsch, daß mein Nachfolger Erfolge erzielt, ebenso ehrlich sein, wie meine Arbeit im Dienste des Landes war.“ (Beifall.)

Im Hause herrschte unter dem Eindruck der Rede lebhafteste Erregung. Nur mit großer Mühe schaffte der Präsident Gehör für den Schatzsekretär Sydow, der zunächst Kritik an den Besteuerungs-Beschlüssen der Finanzkommission übte. So vor allem an der Rotierungssteuer, die eine durchaus ungerechte Steuer sei. Auch weite Kreise kleiner Leute würden durch sie getroffen werden. Wie sei es z. B. gerechtfertigt, die Steuer auch von Gesellschaften zu erheben, die keine Dividenden zahlen! Und die Beteiligung Deutschlands an ausländischen Werten, die schließlich aufhören würde, sei ein Faktor des wirtschaftlichen Aufstiegs Deutschlands. Auch gegen Mühlen-Umsatzsteuer und Kohlen-Ausfuhrzoll äußerte sich Redner mit Entschiedenheit, um sodann die neuen Steuervorschläge, Erbanfallsteuer, Wechselstempel-Erhöhung, Schöffstempel, Feuerversicherungs-Police u., eingehend zu besprechen. Abg. Baffermann (natl.) erkennt an, daß die Ausführungen des Reichskanzlers ein politisches Programm bedeuteten, rechtfertigt sodann den Austritt der Liberalen aus der Finanzkommission, der notwendig erschien und wendet sich sodann gegen die Besteuerungs-Vorschläge der Finanzkommission. Die Erbanfallsteuer ist eine Notwendigkeit, die sogar in weiten konservativen Kreisen im Lande anerkannt wird. Den Ausführungen des Schatzsekretärs gegen die von der Finanzkommission beschlossenen Rotierungssteuern stimmen wir durchaus zu. Wir brauchen ein kräftiges Wirtschaftsleben und weisen Ihre Steuervorschläge (nach rechts), die unser Wirtschaftsleben schädigen, zurück. Vorschläge des Zentrums haben wir niemals prinzipiell abgelehnt, wir verurteilen es aber auch, wenn bei dieser Gelegenheit versucht wird, dem Zentrum wieder zu seiner politischen Macht zu verhelfen. Nicht einseitige, sondern allgemeine Besteuerungen wünschen wir. Wir sind überzeugt, daß die Regierung vor dem Werke einer konservativ-kerikal-polnischen Mehrheit (stürmisches Gelächter rechts) nicht die Segel streichen, sondern stark und fest bleiben wird. Deshalb begrüßen wir die heutigen Ausführungen des Reichskanzlers. Der Mordgedanke war ein gesunder (Lachen rechts). Er wird ein Ruhmesblatt bleiben in der Geschichte des Reichskanzlers. Aber gerade auch deshalb glauben wir, daß Fürst Bülow keinesfalls einer Finanzreform seine Zustimmung geben wird, die dem Liberalismus ins Gesicht schlägt. (Lebhafter Beifall einer- und Gelächter andererseits.)

Der Hansabund für Industrie, Handel und Gewerbe entsendet bereits eine sehr rührige Tätigkeit. Werbungsschreiben wurden seitens des neuen Interessenten-Verbandes an alle eingetragenen Firmen des deutschen Reiches versandt. Alle Bankstellen und Bankfirmen wurden ersucht, Beiträge für den Bund entgegenzunehmen. Beitrittslisten werden in Geschäfts-Lokalen, Gastwirtschaften usw. ausgelegt. Aus dem ganzen Reich gehen dem Bunde fortgesetzt Zustimmungserklärungen zu. Der Beitrag beträgt für Firmen 3, für Angestellte 1 Mk. im Jahr. Der Satz ist so niedrig normiert, um jedermann den Beitritt zu ermöglichen. Allenfalls in den Lande sollen in den nächsten Tagen größere Versammlungen von lokalen Komitees abgehalten werden, in denen der Aufruf zum Eintritt in den Hansabund ergehen soll.

Rußland.

Zur Zweikaiserbegegnung in den finnischen Gewässern führt die offiziöse Petersburger Zeitung „Rossia“ aus, die Zusammenkunft beider Kaiser zum Zweck freundschaftlichen Meinungsaustausches bedeute keinerlei Veränderung in den Grundlinien der europäischen Politik. Rußland habe in Deutschland einen hochkultivierten Nachbar, mit dem es die vielseitigsten Verbindungen unterhalte und mit dem es in Freundschaft und Frieden auf Grundlage des gegenseitigen Verständnisses und der Achtung der beiderseitigen Rechte und der nationalen Ideale zu leben wünsche. Den in verbindlichen Ton gehaltenen Ausführungen der „Rossia“ erklärt die „Nordd. Allg. Ztg.“ rückhaltlos zustimmen zu können und fährt fort: Mit dem Ausdruck unseres Dankes für diesen russischen Willkommengruß an Kaiser Wilhelm verbinden wir aufrichtige Wünsche für einen ungetrübten Verlauf des Wiedersehens zwischen den beiden befreundeten Monarchen.

Volksaberglaube auf dem Lande.

Unter den so mannigfaltigen Verirrungen des menschlichen Geistes ist wohl der Aberglaube eine der allerbauernwertesten. Zu jeder Zeit fand derselbe Anhänger und zwar meist unter den Ungebildeten und besonders den Dummsten dieser Menschenskategorie. Und wie ja bekanntlich die Dummheit niemals alle werden, so wird es auch zu allen Zeiten Abergläubige geben. Verfolgt man die geschichtliche Entwicklung der Menschengehichte bis auf unsere Tage, so findet man, daß der Aberglaube gar oft eine bedenkliche, ja oft schreckliche Rolle gespielt hat in der Kulturgeschichte der Völker. Ja selbst gebildete Leute haben diesem Abgott ihre Opfer gebracht. Wie viel Blut ist von den Stufen seiner Altäre herniedergeströmt, wie manche Rauchfäule von ihnen zum Himmel emporgeköstet. Denken wir nur einmal an die Zeit der Hexenprozesse. Wie viele wurden durch den Verdacht, im Verkehr mit bösen Geistern zu stehen und mit ihrer Hilfe Uebelnatürliches vollbracht zu haben, gequält und zu Geständnissen gezwungen, die uns heute un-

glaublich erscheinen. Wie manches Menschenleben wurde nach der Folterqual dem Scheiterhaufen überantwortet. — Ist auch diese traurige Zeit nun vorüber, so hat doch die Aufklärung des 19. Jahrhunderts und der sich in vielen Schichten unseres Volkes bemerkbar machende Drang nach wahrer Religiosität den Aberglauben nicht gänzlich zu verdrängen vermocht. Allermeist behauptet er da seine Existenz, wo es an wahrer, echter Frömmigkeit, Glauben und Gottvertrauen mangelt. Ja selbst in solchen Schichten unseres Volkes, wo man die abergläubische Furcht, den Glauben an geheime Zaubermittel nicht vermuten sollte der Aufklärung wegen, da feiert noch der Aberglaube seine Triumphe. Wir wissen, daß nicht Jeder frei ist, der seiner Ketten spottet. Wer Gelegenheit hat, die Ideen und Vorstellungen mancher Landleute kennen zu lernen, der erschrickt vor der Macht des Aberglaubens, die sich hier noch findet und die nicht einmal immer durch polizeiliche Maßregeln in Schranken zu halten ist. Ein braver, biederer und durchaus glaubwürdiger Bauersmann hier zu Lande (Kreis Bielefeld) erzählte einmal, sein erster Sprößling habe sich einstmals energisch geweigert, an der Mutter Brust zu trinken und unaufhörlich geschrien. Seine Verwandten hätten ihm gleich gesagt, das Kind sei auf jeden Fall verhext und er müsse unbedingt einmal zu dem Schärer in N. gehen, der etwas gegen Hexerei tun könne. Er hat den guten Rat befolgt, ist den weiten Weg gewandert, hat mehrere Taler dem Künstler geopfert, der den Ruf hatte in der Gegend, im Solde böser Geister zu stehen und mit Hilfe derselben die Hexen bemeistern zu können. Letzterer bestätigte die Annahme, daß das Kind behext sei, spricht es durch verschiedene Zaubersprüche frei und zeichnet die Hexe, sie muß ein Auge verlieren. Und der Mann behauptete, von dem Tage an habe das Kind nicht mehr geschrien, die Brust getrunken und die böse Hexe habe bald darauf ein Auge verloren. Es ist dies eine wahre Geschichte, die im ganzen Orte bekannt war und die einjährige Person lebte noch und Jedermann glaubte die Geschichte.

Hört der Huh seinen Ruf hören, so graut solch' abergläubischen Menschen sehr. Wer kann da schlafen? Da stirbt ganz gewiß Jemand aus der Familie, denn der Totenlaute ruft: Komm mit! Oftmals kann man hören, daß, wenn einmal während des Vaterunsergebets in der Kirche die Uhr schlägt, gesprochen wird: Es wird bald wieder Jemand sterben und zwar eine verheiratete Person. Warum sollte dies nicht zufällig auch einmal zutreffen?

In früheren Jahren war in hiesiger Gegend der Aberglaube noch weit mehr unter der ländlichen Bevölkerung verbreitet, als in neuerer Zeit. Wollte eine Kuh die Milch nicht geben, so trieben Hexen ihr frevelhaftes Spiel und entzogen ihr die Milch durch Wexen am Handluch in ihrer Wohnung. Schlug die Kuh, so waren die Hexen daran schuld. Der Schärer in N. oder O. mußte gerufen werden. Er schrieb geheim einen Zauberspruch auf ein Stück Papier; ein Koch wurde in die Krippe geholt und das Blättchen zusammengerollt hineingeschoben und das Koch fest zugeklebt. Augenzeugen berichten jedoch, daß sich die Kuh nach der „Besprechung“ noch ebenso ungeberdig gestellt habe als vorher und vernünftige Menschen werden sich darüber keineswegs wundern. — Auch die Träume spielen bei abergläubischen Menschen noch eine gewisse Rolle. Jeder Traum hat bei ihnen entweder eine gute oder schlimme Vorbedeutung. Am Morgen wird schnell das Traumbuch hervorgeholt, denn daß die Zahl der Familien in Stadt und Dorf keine geringe ist, die ein solches besitzen, das beweist uns die große Zahl solcher Bücher und die vielen Auflagen, in welchen sie bereits erschienen sind. Die Traumbedeutungen in denselben sind allerdings meist so allgemeiner Art, daß man sich wundern muß, wenn dieselben nicht zuweilen einmal zutreffen. Wenn aber ja einmal das Vorausgesagte nicht zutrifft, so ist eben das Buch schlecht und unzuverlässig, oder man beruhigt sich mit dem Gedanken: Die Träume bedeuten ja auch nicht alle etwas, es heißt ja: „Träume sind Schäume!“

Abergläubische Handlungen und als solche verwerflich, weil sie sündhaft sind, sind ferner das sogenannte Stillen des Blutes, das „Besprechen“ gewisser Krankheiten, wie der Mundfäule, der Gelbsucht u. a., wobei der Name Gottes mißbraucht wird, die „Tagewählerei“ bei der Ausaat und einer Wohnungsbereinerung, endlich das Kartenschlagen. Fast in jedem kleinen Städtchen, sogar in manchen Dörfern, gibt es Frauen (meist Zigeuner oder Jüdinnen), die solchen gewinnbringenden Nebenberuf treiben. — Die abergläubischen Anschauungen und Gebräuche sind noch ein Zopf der „guten“ alten Zeit und lassen sich zumeist auf mythologische Anklänge zurückführen. Sie haben sich von Geschlecht zu Geschlecht fortgeerbt bis auf unsere Zeit. Auf sie jedoch wollen wir keineswegs Göthe's Wort anwenden: „Was du ererbst von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen.“ Wir müssen uns vielmehr losreißen von dem Aberglauben und ihn auf jede mögliche Weise zu bekämpfen suchen. Daß dies in erster Linie geschehen muß durch Aufklärung, und sowohl der Kirche als der Schule darin ein erhebliches Teil Arbeit zufällt, wird wohl ein Jeder zugestehen müssen. Kirche und Schule müssen Planschläten wahrer Bildung und Aufklärung und echter Religiosität werden; nur dann kann es besser werden, nur dann wird unser Volk frei werden von abergläubischen Anschauungen und Gebräuchen. St.

Vermischte Nachrichten aus Nah und Fern.

r. Laasphe, 18. Juni. (Rechtsungültige Ortsstatute über die Beitragspflicht der Fabrikanten zu den Unterhaltungskosten der Fortbildungsschulen.) In einem Prozeß, den sieben Fabrikanten gegen die Stadt Hagen angestrengt hatten, fällt das Reichsgericht in diesen Tagen eine Entscheidung von tief einschneidender Bedeutung, da durch diesen Spruch des obersten Gerichtshofes die diesbezüglichen Ortsstatute zahlreicher Städte und Kommunalverbände ihre Rechtskraft verloren haben. In der Stadt Hagen sind durch Ortsstatut alle männlichen gewerblichen Arbeiter einschließlich der Handlungsgehilfen und Lehrlinge verpflichtet, bis zum 17. Lebensjahr die gewerbliche Fortbildungsschule der Stadt zu besuchen. Der § 5 des Statuts enthält ferner die Vorschrift, die Gewerbetreibende, die im Stadtbezirk wohnen oder eine gewerbliche Niederlassung besitzen, zu den Kosten der Schulunterhaltung einen Beitrag von vierteljährlich 1,50 Mk. für jeden schulpflichtigen Arbeiter zu entrichten haben. Sieben Fabrikanten protestierten gegen die Heranziehung zu den Schulunterhaltungskosten und begehrten den Klageweg, indem sie behaupteten, daß § 5 des Ortsstatuts wegen seines Inhaltes rechtsunwirksam sei, und forderten die gezahlten Beiträge zurück. Die beklagte Stadtgemeinde wies in der Gegenbegründung u. a. darauf hin, daß auch die Ortsstatute zahlreicher anderer Städte, u. a. die von Dortmund, Münster, Barmen, Essen, Elberfeld, Düsseldorf, Hagen, Heide, Badum, Bidinghausen, Burgsteinfurt, Bären, Halle, Herford, Lübbecke, Altkna, Bismarck, Siegen, Laasphe, Magdeburg und Cottbus sämtlich die Verpflichtung der Arbeitgeber zur Zahlung von Schulgeld für ihre Fabrik-

arbeiter festgesetzt worden wäre. beklagte Statute stellten einem Antrag entgegen, eingelegte Beweisen und gerichtlichen des Reichsgerichts als Stützpunkt 2 der Verordn. vom 9. Gemeinder. Handwerker Bezuges an richtungen für Ehensohnig Unterrichts habe daher verlangt. erst für den Prozeßes ein von Beiträgen bildungsschul-

in Fe l b u kostete in den jungen Re e hiefiger Ge e Kaufmann und mit S tagtäglich Jungwilt h lehrere festg gezwungen, außerdem r herangezogen wiesen. — Kreise Witten beim Mitthe

— Siegf fektionär te Nachf. Sie liches Geich — Beh auf dem B züge zu i in die Flan 12 bis 15 beide Majd Von dem Leich verla Strede Fr voraussetz

— Du mittag 3 l anfall bei Vorsteher ge tötet wor

— Ral augenblick genau 50 ginnen un bahndirekt Wichtigkeit Rheinbrück den Rhein Eisenbahn Düsseldorf zwischen de züge ermö brücke bei gonnen, u 121 Mi Reigen der

— D aller Verh And der Broden in am Donner gewiesen h

— Ver zu Beginn Liebenberg Kriminalbe keiner Wei seinem Bes wurde Re und ander

Die Fürstlich Zahl 1. auf Ma anfa 2. auf vor 3. auf nach 4. auf cr, Al 5. auf nach 6. auf 5. 7. auf 5. 8. auf 6. 9. auf anse W

urde nach
ist auch
n unferes
religiosität
t. Aller-
er, echter
Ja selbst
gläubische
vermuten
überglau-
ist, der
den und
erschrickt
indet und
Schranken
unwürdiger
einmal,
geweigert,
geschieden.
id sei auf
zu dem
onne. Er
ndert, hat
hatte in
mit Hilfe
bestätigt
durch ver-
muß ein
dem Tage
getrunken
oren. Es
bekannt
in glaupte
ich aber-
Da stirbt
Coblenz
aß, wenn
die Uhr
nd sterben
dies nicht
ber Aber-
ver-
nicht
entzogen
Wohnung.
uld. Der
er schrieb
ein Koch
aufnahmen
Augen-
prechung
ernünftige
Auch
noch eine
eine gute
schnell das
milien in
fiken, das
die vielen
e Traum-
gemeiner
nicht zu-
Voraus-
und unzu-
en: Die
„Träume
lich, weil
es Blutes,
Landsäule,
acht wird,
nungsver-
in kleinen
en (meist
en Neben-
und Ge-
und lassen
ren. Sie
auf unsere
es Wort
t, erwidert
losreihen
ise zu be-
muß durch
darin ein
zugeföhren
r Bildung
dann kann
erden von
St.

arbeiter festgesetzt hätten, ohne daß diese Bestimmung beanstandet worden wäre. Das Landgericht Hagen verurteilte jedoch die beklagte Stadtgemeinde zur Rückzahlung der Beiträge und stellte einem von einem der sieben Kläger gestellten fernerer Antrag entsprechend die Nichtverpflichtung des Klägers zur Entrichtung weiterer Beiträge fest. Die von der Stadtgemeinde eingelegte Berufung wurde vom Oberlandesgericht Hamm zurückgewiesen und nunmehr hat auch das Reichsgericht die landgerichtlichen Urteile bestätigt. In den Entscheidungsgründen des Reichsgerichts wurde ausgeführt, daß der von der Beklagten als Stützpunkt für ihr Vorgehen bezeichnete § 57 Abs. 1 Nr. 2 der Verordnung betreffend die Errichtung von Gewerbetrieben vom 9. Februar 1849 (Gesetzsammlung Seite 93) den Gemeinden nur das Recht gebe, Beiträge zur Beförderung von Handwerkerfortbildungsschulen den Gewerbetreibenden ihres Bezirkes aufzuerlegen, daß sich diese Befugnis aber auf Einrichtungen für Fortbildung von Fabrikarbeitern nicht erstreckt. Ebenfalls erstreckt sich die Verordnung auf den Fortbildungsunterricht der Handlungsgehilfen. Die beklagte Stadtgemeinde habe daher die Leistungen der Kläger ohne rechtlichen Grund verlangt. Eine Änderung des bestehenden Rechtszustandes sei erst für den Fall zu erwarten, wenn der aus Anlaß dieses Prozesses eingebrachte Gesetzentwurf betreffend die Erhebung von Beiträgen für die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen Gesetz werden sollte. (Nachdruck verboten.)

— **Mäusen**, 17. Juni. Die leidige Unsitte, Hunde in Feld und Wald frei herumlaufen zu lassen, kostete in der letzten Woche im hiesigen Jagdrevier wieder drei jungen Rehtigen das Leben. Schon kürzlich wurde in hiesiger Gemeinde bekannt gemacht, daß das Mitnehmen und Auslassen von Hunden in Feld und Wald verboten und mit Strafe bedroht sei; trotzdem sieht und hört man fast tagtäglich Hunde in den Bergen jagen. Gerade jetzt, wo das Jungwild hiesigen jagenden Hunden preisgegeben ist, sollten letztere festgehalten werden. Die Jagdpächter werden natürlich gezwungen, unnachlässig jeden wildernden Hund zu erschließen, außerdem werden die Besitzer der Hunde zum Schadenersatz herangezogen werden. Es sei daher nochmals darauf hingewiesen, — zumal Vorstehendes auch auf die Verhältnisse im Kreise Wittgenstein zutrifft — daß die Hunde festzuhalten oder beim Mitnehmen anzuleinen sind.

— **Siegen**, 18. Juni. (Besitzwechsel.) Der Konfessionär teilt mit: Die alt renommierte Firma A. Fraenkel Nachf., Siegen hat ihr an allererster Lage am Markt befindliches Geschäftshaus an eine auswärtige Firma verkauft.

— **Bebra**, 16. Juni. Heute früh gegen 2 1/2 Uhr sind auf dem Bahnhof Steinau bei Schlüchtern zwei Güterzüge zusammengefahren. Beide Züge fuhren einander in die Flanke. Der Zusammenstoß war so stark, daß etwa 12 bis 15 Wagen entgleisten und zertrümmert wurden. Auch beide Maschinen sind stark beschädigt und ebenfalls entgleist. Von dem Maschinen- und Fahrpersonal ist nur ein Fahrer leicht verletzt. Beide Hauptgleise der sehr stark befahrenen Strecke Frankfurt a. M. — Elm sind gesperrt und werden voraussichtlich den ganzen Tag über gesperrt bleiben.

— **Durch Einatmen giftiger Gase** sind am Dienstag nachmittags 3 Uhr in Münster i. W. auf der Eisenbahn-Festgasanstalt beim Abfüllen von Kohlenwasserstoff der Werkstätten-Vorsteher Ruderl, der Schlosser Gaase und der Arbeiter Otto getötet worden.

— **Köln**, 16. Juni. (Die alte Rheinbrücke.) Die augenblicklich im Abbruch befindliche Rheinbrücke bei Köln hat genau 50 Jahre ihren Dienst getan. Sie wurde 1855 begonnen und 1859 vollendet. Als Bindeglied für den Eisenbahnverkehr diesseits und jenseits des Rheins ist sie von höchster Wichtigkeit geworden. Nachst der von 1856—58 erbauten Rheinbrücke bei Rast war sie die erste eiserne Brücke, die über den Rhein geschlagen wurde. Erst nachher folgten ihr die Eisenbahnbrücken bei Mainz, Koblenz, Grieshausen, Mannheim, Düsseldorf, Wesel usw., deren heute einige Dutzend den Verkehr zwischen beiden Ufern auch für die schwersten Last- und Personenzüge ermöglichen. Uebrigens wurde noch früher als die Rheinbrücke bei Köln die alte eiserne Weichseilbrücke bei Dirschau begonnen und zwar schon 1850. Im Jahre 1857 mit sechs, je 121 Meter weiten Hauptöffnungen ausgeführt, hat sie den Reigen der großen Eisenbrücken in Deutschland eröffnet.

— **Der Raubmord auf dem Broden** konnte bisher trotz aller Verhaftungen von Verdächtigen nicht aufgeklärt werden. Auch der zuletzt unter dem Verdacht des Raubmordes am Broden in Halle a. S. verhaftete Tischler Engelhardt ist am Donnerstag freigelassen worden, da er sein Alibi nachgewiesen hat.

— **Berlin**, 16. Juni. Fürst Philipp Eulenburg wird bis zu Beginn der bevorstehenden Schwurgerichtsverhandlung in Liebenberg bleiben. Gegen den Beobachtungsdienst durch acht Kriminalbeamte aus Berlin in Liebenberg hat Eulenburg in seiner Weise Einspruch erhoben, jedoch erwidert, daß sich auf seinem Besitz selbst kein Beamter aufhält. Die dem Wunsch wurde Rechnung getragen. Die umliegenden Bahnstationen und andere wichtige Punkte werden beobachtet, doch denkt man

nicht daran, daß Eulenburg fluchtartig abreißen könne. Gegen den Beschluß der 7. Strafkammer, durch den die Ration von 100 000 Mk. auf 500 000 Mk. erhöht wird, hat Fürst Eulenburg durch seinen Verteidiger Justizrat Bronner Einspruch erhoben.

— **Die schlechten Zeiten** spiegeln sich auch in dem Tätigkeitsbericht der preussischen Gerichte für 1908 wieder. Die Zahl der Zwangsversteigerungen, Zwangsverwaltungen und Konturfe hat auffallend zugenommen. Die Zunahme der Konturfe gegen das Vorjahr betrug allein 719, es wurden 1908 im ganzen 5152 Konturfe eröffnet. — In allen Zweigen der Justizpflege hat sich eine starke Zunahme in der Tätigkeit der Gerichte bemerkbar gemacht. Bei den Amtsgerichten haben die Mahnsachen 1908 eine Steigerung von mehr als 100 000 gebracht, auch in den Strafsachen zeigte sich dasselbe Bild. Die Zahl der Privatklagen ist von 96 547 auf 99 884 gestiegen. Die Prozeßkosten sind ebenfalls nicht aus.

— **Landsberg a. d. Warthe**, 16. Juni. Bei einem Großfeuer auf dem Gut Meinhof bei Sippehne in Neumarkt verbrannte eine Herde von fast 500 Schafen.

— **Schwere Gewitter mit Hagel** haben in **Niederbayern** und in der Oberpfalz große Verheerungen angerichtet. Wiederholt hat der Blitz eingeschlagen, mehrere Wohnhäuser und Oefonomiegebäude sind niedergebrannt. Viel Vieh ist umgekommen. Der Eisenbahnverkehr ist teilweise unterbrochen.

— **Die Wunderbuche von Vollenroda**. Ein eigenartiger Baum, wie er wohl kaum weiter vorkommen dürfte, steht in der Nähe des gothischen Dorfes Vollenroda inmitten eines Buchenbestandes. Der Rinde nach zu urteilen, hat der Beschauer eine starke Eiche vor sich; die Borke hat die für diese Baumart charakteristische Narbung; auch einige Zweige weisen sie auf. Keiner einzigen aber trägt Eichenlaub, sondern die ganze Krone prangt im Schmuck der schönsten Buchenblätter. Auch fast alle Zweige der Baumkrone sind, der glatten Rinde nach zu urteilen, Buchenzweige. Der Baum vereinigt also eigentlich eine Buche und eine Eiche in sich, es ist aber am Stamme nichts wahrzunehmen, was auf eine etwa früher erfolgte Vermählung von zwei benachbarten Bäumen schließen ließe. Es ist eben nur ein Baum, der bis auf die Krone das Äußere der Eiche mit Buchenzweigen und Buchenlaub aufweist. Eine Erklärung für diese eigenartige Erscheinung, die dem Baume den Namen „Wunderbuche“ eingetragen hat, ist bislang nicht möglich gewesen. — Ein ähnlicher „Wunderbaum“ steht bei Götting in Hannover. Dort ist jedoch deutlich zu erkennen, wie die Buche den Stamm der Eiche mehr und mehr umschließt, so daß der Stamm fast nur Buchenrinde aufweist, während die Krone das Eichen- und Buchenlaub trägt.

Aus Laasphe und Umgegend.

— **Laasphe**, 18. Juni. In der am Mittwoch stattgefundenen Schöffengerichts-Sitzung standen nur wenige Sachen zur Verhandlung. Zunächst hatte das Gericht sich mit einer Forstdiebstahlsache gegen F. in Hesselbach zu beschäftigen. Die Sache mußte zwecks näherer Aufklärung vertagt und ein Ortstermin anberaumt werden. — Später gelangte noch eine Privatklage gegen die Aburteilung.

— **Laasphe**, 18. Juni. „Dr. jur. M. Treu“, so nannte sich ein Schwindler, der in diesen Tagen unser friedliches Städtchen mit seinem Besuche beehrte. Durch sein intelligentes Benehmen hat er es verstanden, sich über acht Tage lang in einem hiesigen Hotel kostenlos „einzulogieren“. Er soll sogar noch die Freiheit befehlen haben, auch den Hotelbesitzer anzupumpen; auch soll er in der besseren Gesellschaft verkehrt haben und dabei recht nobel aufgetreten sein. Verabschiedet hat er sich aus dem betr. Hotel unter dem Vorwande, er habe eine kleine Reise zu machen und würde an einem der nächsten Tage zurückkehren. Dieses Versprechen wird er wohl kaum einhalten, denn bis jetzt hat er noch nichts von sich hören lassen. — Wie wir erfahren, soll es nicht ausgeschlossen sein, daß dieser „Gerr“ mit dem Schriftsteller Max Treu (richtig Dunkel) identisch ist, der sich im Jahre 1905 an die hiesige Behörde wandte, um Material zur Herstellung eines Schriftzuges für eine größere Zeitschrift zu erlangen, womit er sich während der Verbüßung einer Gefängnisstrafe von 2 1/2 Jahren (wegen Betrugs und Führung eines falschen Titels) in Düsseldorf beschäftigen wollte.

— **Laasphe**, 18. Juni. Wie aus dem Inseratenteil ersichtlich, wird Herr Bergschullehrer Hellmann aus Siegen am kommenden Sonntag nachmittags 4 Uhr im Wittgensteiner Hof einen Vortrag über „Schrift und Verkehr“ halten. Dieser Vortrag wird sich auch auf die Notwendigkeit der Erlernung der Stenographie erstrecken. Wir wollen darauf hinweisen, daß gerade die Stenographie für alle Berufsstände einen ungeheuren Nutzen bietet. Denn es gibt wohl kaum einen Beruf, der nicht aus der richtigen Anwendung der Stenographie großen Vorteil ziehen könnte. Für den Kaufmann ist die Stenographie von ganz besonderem Werte. Jedenfalls ist der besagte Vortrag ein sehr lehrreicher

und wird derselbe hoffentlich eine recht große Teilnehmerzahl erhalten.

— **Berichtigend** sei bemerkt, daß Herr Med.-Rat Dr. Guder hier selbst nur vom 6. bis 25. Juni (also nicht 6 Wochen) amtlich zu einem Kursus der Medizinalbeamten in Berlin einberufen ist.

— **Erndtebrück**, 18. Juni. In der hiesigen Genossenschaftsmolkerei werden jetzt täglich 600 Pfund Butter fabrikt. Diese Menge würde sich noch erheblich steigern, wenn die Futterverhältnisse für das Vieh günstiger wären, als sie durch die anhaltende Trockenheit und die vielen Nachfröste geworden sind. Die maschinellen Anlagen der Molkerei sind bedeutend erweitert worden und seit einigen Tagen ist auch die neue Kühlmachine im Betriebe, deren wohlthätige Wirkung man sofort wahrnimmt, wenn man die Räume betritt. Für den Laien ist es sehr interessant, in den Vormittagsstunden einen Blick in den eifrigen Betrieb des Unternehmens zu tun. Die Leitung der Molkerei ist in bewährten Händen und dieser ist es auch wohl zu verdanken, daß die Molkerei sich immer mehr Anhänger erworben hat, sodaß heute wohl fast alle hiesigen und in der näheren Umgebung wohnenden landwirtschaftlichen Betriebe ihre Milch in die Molkerei liefern. Man darf wohl annehmen, daß sich die Landwirte den früheren Zustand nicht wieder herbeiwünschen.

— **Siegen**, 17. Juni. (Strafkammer.) Die „Siegener Zeitung“ schreibt: Bei den gestern zur Verhandlung gekommenen Verurteilungen kam auch eine Beleidigungsklage zur Aburteilung, die in weiten Kreisen Interesse erregte dürfte. Im August vorigen Jahres starb zu Steinbach, Kreis Wittgenstein, der Landwirt Johann Honig, der dort sowie in den benachbarten Kreisen unter dem Namen „Spähenhannes“ bekannt war. Die in Laasphe erscheinende Wittgensteiner Zeitung schilderte den Verstorbenen in einem Artikel als ein Wittgensteiner Original, das oft wegen seiner Wildbeereien mit dem Strafgesetzbuch in Konflikt gekommen und ein Spießgeselle Wagenbachs gewesen sei. Ueber diese Auslassungen des Artikels fühlten sich die Angehörigen Honigs beleidigt und strengten gegen den Redakteur Schmidt von der Wittgensteiner Zeitung Klage an. Diese wurde vom Schöffengericht in Laasphe verworfen, da es dem Beklagten gelang, nachzuweisen, daß der Spitzname „Spähenhannes“ für den verstorbenen Honig allgemein im Gebrauch gewesen sei und auch Wagenbach in dem gegen ihn angestrenzten Prozeß wegen Mordes die Entstehungsgeschichte dieses Namens klargestellt habe. Auch ist es Tatsache, daß Honig wiederholt wegen Wildbeereien bestraft worden und ferner, wie aus den Prozeßakten Wagenbachs hervorgeht, dessen Gefährte gewesen ist. Im gestrigen Termin macht die Klägerin Witwe Honig geltend, daß der Name „Spähenhannes“ durchaus nicht so verbreitet gewesen sei, wie das Gericht angenommen habe, konnte aber den andern Behauptungen des Artikels nicht widersprechen. Rechtsanwalt Jonas, Weiburg, der als Vertreter des Beklagten erschienen ist, wies darauf hin, daß der Artikel lediglich geschrieben sei, um eine Charakteristik des weit und breit bekannten Verstorbenen zu geben, nicht aber um dessen Angehörigen zu beleidigen. Eine Beleidigung des Verstorbenen könne auch nicht vorliegen, da der Beklagte für alle in dem betreffenden Artikel niedergelegten Behauptungen den Beweis der Wahrheit angetreten habe. Das Urteil lautet auf Verwerfung der von der Klägerin eingelegten Berufung, da die Absicht der Beleidigung aus dem Artikel nicht hervorgehe.

Am heutigen letzten Verhandlungstage kommt eine Anklage gegen 5 Burtschen aus Schwarzenau zur Aburteilung, der eine wüste Schlägerei zugrunde liegt, die sich am 27. Dezember in der Wirtschaft Feige daselbst ereignete. Dort befanden sich am Abend dieses Tages eine Anzahl Kroaten, drei auf Urlaub befindliche Soldaten und eine Anzahl Burtschen aus Schwarzenau. Zwischen den letzteren, den Soldaten und den Kroaten entspann sich, nachdem der Wirt Feierabend geboten hatte, ein Streit, der bald in eine Schlägerei ausartete. Als es dem Wirt gelungen war, die Streitenden hinauszudrängen, wurden draußen Schiffe in die Fenster abgefeuert, die auf die noch im Hause befindlichen Kroaten gerichtet waren; andere Burtschen warfen Steine und Knüppel in die Fenster, sodaß das Haus stark beschädigt wurde. Auch die Insassen eines gerade vor der Wirtschaft haltenden Fuhrwerkes wurden in den Streit hineingezogen. Der schließlich in eine regelrechte Schießerei zwischen den draußen stehenden Burtschen und den noch im Hause befindlichen Kroaten überging. Ein Wunder ist es zu nennen, daß bei dem Vorfall ernstliche Verletzungen nicht vorgekommen sind, trotzdem einige Kroaten von Schüssen getroffen wurden. Als Hauptbeteiligte sind die Arbeiter Marinelli, Mengel, Sangenbach, Tortini und Schumacher ermittelt worden, die sich heute vor Gericht zu verantworten haben. (Schluß folgt.)

Öffentlicher Wetterdienst.

(Dienststelle: Meteorologisches Observatorium zu Aachen.)
Voraussichtliche Witterung für Samstag den 19. Juni:
Vorwiegend trocken; kühl, zeitweise aufklarend.

Grasverkäufe.

Die diesjährige Grasnutzung auf den nachstehend bezeichneten Fürstlichen Wiesen soll öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung wie folgt verkauft werden:

1. auf den Wiesen der Domäne Salmannshausen am Montag den 28. Juni cr., vormittags 9 1/2 Uhr im Erbach anfangend;
2. auf den Herrn Wiese am Dienstag den 29. Juni cr., vormittags 9 1/2 Uhr oberhalb des Friedrichshammer anfangend;
3. auf den Wiesen zu Dikrod am Mittwoch den 30. Juni cr., nachmittags 4 Uhr beim Forsthaus daselbst anfangend;
4. auf den Wiesen bei Erndtebrück am Freitag den 2. Juli cr., und zwar auf der Ederwiese nachmittags 1 Uhr und am Alteschlag nachmittags 2 Uhr;
5. auf den Wiesen bei Sudwigsdorf am Freitag den 2. Juli cr., nachmittags 4 1/2 Uhr beim Forsthaus in Ludwigsdorf anfangend;
6. auf den Wiesen im Hülshöfergrund am Montag den 5. Juli cr., vormittags 9 1/2 Uhr an der Strut anfangend;
7. auf der Breitenwiese bei Richten am Montag den 5. Juli cr., nachmittags 2 Uhr;
8. auf den Wiesen zu Christianssdorf am Dienstag den 6. Juli cr., vormittags 9 1/2 Uhr beim ehemaligen Würschingshof anfangend.

Wittgenstein, den 15. Juni 1909.

Fürstlich Wittgenstein'sche Rentkammer.

Sonntag, 20. Juni
nachmittags 4 Uhr
im Wittgensteiner Hof in
Laasphe

Vortrag

des Herrn Bergschullehrers Hellmann aus Siegen über
„Schrift und Verkehr.“
Es ladet mit der Bitte um recht zahlreiche Beteiligung ergebenst ein
Schoppmann, Stadtschreiber.

Schön möbliertes
Zimmer
mit Schlafzimmern mit oder ohne Koft in Laasphe zu vermieten. Wo? sagt die Exped.

Schlüssel verloren
am 16., Weg vom Dillstein nach Herberhausen. 1 Mk. Finderlohn. Abgeben Exped. d. Bl.

Bekanntmachung.

Die Stadtkasse ist vom
18. bis einschl. 24. d. Mts.
geschlossen.

Laasphe, den 17. Juni 1909.
Der Magistrat.

Königl.

Preuss. Classen-Lotterie.

Zu der am 9. Juli beginnenden
1. Klasse 221. Lotterie habe noch
1/4, 1/2 und 1/10 Lose abzugeben.

Siegen. **B. Stauf**,
Königl. Lotterie-Einnehmer.

NB. Der Verkauf von Lotterielosen ist in Laasphe Herrn
Witt. Jung sen. übertragen,
welcher auch die weiteren Erneuerungen besorgt.

Habe noch einige Zentner
gute Speisefartoffel
billig abzugeben.

Joel Rosenberg,
Laasphe, Bahnhofstraße.

Zwangsverkauf.

Am 19. d. Mts., nachm.
3 Uhr versteigere ich in Banse

1 Regulator,
1 Säckelmaschine und
1 Nähmaschine.

Verammlung Wirtschaft
Blecher daselbst.

Laasphe, den 18. Juni 1909.

Blappert,
Gerichtsvollzieher.

Ein tüchtiger
Schuhmachergeselle
erhält sofort und dauernd Arbeit
bei

Heinrich Grebe, Schuhmacher,
Erndtebrück.

Täglich frisch:
Stachelbeer-Corte
und **Törtchen**.

Laasphe. **C. Schröder**,
Konditor.

Bekanntmachung.

Auf Antrag des Unterzeichneten sind für das Rechnungsjahr 1909 für die dem Separationsverfahren unterliegenden Gemeinden folgende Staatsbeihilfen bewilligt:

1. Stadtgemeinde Laasphe zu den Wegebaufkosten	9 130,— M.
2. Gemeinde Birkelbach zu den Wegebaufkosten	4 380,— "
3. Gemeinde Schüllar zu den Kosten für Arbeiterlöhne, Grenzsteine pp.	760,— "
Summa	14 270,— M.

Es wurden für die genannten drei Separations-Gemeinden an Staatsbeihilfen bisher gewährt:

1. Stadtgemeinde Laasphe	26 847,— M.
2. Gemeinde Birkelbach	8 272,— "
3. Gemeinde Schüllar	3 237,— "

Außerdem hat die Gemeinde Aue an Beihilfen im ganzen erhalten

Summa 85 664,— M.

Verleburg, den 8. Juni 1909.

Der königliche Spezialkommissar: Dr. Hagen.

Brenn- und Nußholz-Versteigerung

in der Fürstlichen Oberförsterei Laasphe.

1. Dienstag den 22. Juni d. J.

Distr. Erbschloßchen:	20,02 fm Eichen-Nußholz (für Wagner geeignet)
"	44 " Buchen-Schastholz II. Kl.
"	4 " Buchen-Schastholz II. Kl.
" Pfarrersshain	220 " Buchen-Schastholz I. und II. Kl.
"	246 " Astreis.

Zusammenkunft vormittags 10 Uhr am Mordstein bei Stängel. Das Eichen-Nuß- und Brennholz gelangt im Distrikt Pfarrersshain zum Ausgebot. Reflektanten wollen sich wegen vorheriger Besichtigung dieses Holzes an den Fürstlichen Hegemeister zu Fohndorf wenden.

2. Mittwoch den 23. Juni d. J.

Distrikt Goldlaute:	464 rm Astreisig.
" Saußall:	5 50 " Buchen-Schastholz II. Kl.
"	3 " Weiden-Schastholz II. Kl.
"	144 " Stammreisig I. Kl.
" Kleine Wäldchen:	150 " Buchen-Schastholz I. Kl.

Zusammenkunft vormittags 9 Uhr in der Goldlaute nächst der Enderbachquelle.

Laasphe, den 16. Juni 1909.

Der Fürstliche Oberförster Weniger.

Brennholzverkäufe

in der Fürstlichen Oberförsterei Grndtebrück.

Freitag den 25. Juni cr., morgens 9¹⁵ Uhr im Lokale der Witwe Martin zu Grndtebrück beginnend, kommen zum öffentlichen Ausgebot aus dem Distrikt:

1. 108a Scharbach.	14,00 rm Buchen-Schastholz II. Kl.
	70,00 " Buchen-Stammreisig I. Kl.

An demselben Tage, 12 Uhr mittags

an Ort und Stelle aus den Distrikten:

2. 54b Schmalerscheid (Beginn der Versteigerung)	48 50 rm Buchen-Schastholz I. Kl.
	15 50 " " II. Kl.
	140,00 " " Astreisig.

3. 53c Schmalerscheid	52,00 rm Buchen-Schastholz I. Kl.
	29,50 " " II. Kl.
	126,00 " " Astreisig.

4. 61d Steinigekopf	92,50 rm Buchen-Schastholz I. Kl.
	131,00 " " II. Kl.
	30,00 " " Stammreisig I. Kl.
	276,00 " " Astreisig.

Bei ungünstiger Witterung finden die unter 2-4 genannten Verkäufe im Lokale der Witwe Breuer zu Reimstruth statt. Ein Drittel des Steigerpreises ist im Termine anzuzahlen.

Grndtebrück, den 16. Juni 1909.

Der Fürstliche Oberförster: Erlenbeck.

Vergrößerungen nach jedem Bilde.

Die Photograph. Anstalt von Ernst Eschmann ist jeden Mittwoch u. Sonntag von 2-6 Uhr geöffnet.



Auf Wunsch werden Aufnahmen auch außerhalb gemacht.

Damen- und Kinderblusen,

aus den ersten Berliner Fabriken erhalten, empfehle billigt.

Ferner sämtliche fertige Kleider für Herren und Kinder

billigt.

Gegen Barzahlung 10 Prozent Rabatt.

Laasphe. Mar Rosenbaum.

Der Männergesangsverein „Concordia“ zu Feudingen

feiert am

Sonntag den 27. Juni cr.

auf dem Kriegerplatze unter Mitwirkung der Weisenbacher Kapelle sein

25jähriges Stiftungsfest,

wozu hiermit freundlichst einladet

Der Vorstand.

Ausführliches Programm folgt in nächster Nummer dieses Blattes.

Kriegerverein



Fischelbach

feiert am

Sonntag den 4. Juli

sein diesjähriges

KRIEGERFEST.

Programm:

Samstag abend von 9 Uhr ab Zapfenstreich.

Sonntag früh Reveille, um 9 Uhr Sammeln der Kameraden zum gemeinschaftlichen Kirchgang; nachmittags 1/2 Uhr Sammeln der Kameraden, punkt 2 Uhr Antreten zum Abmarsch nach dem Festplatz, um 5 Uhr Parade.

Eintritt für Tänzer 1 M., für Nichttänzer 50 Pf. Fremde Krieger mit Orden und Ehrenzeichen sowie Nichtmitglieder über 50 Jahre haben freien Zutritt.

Der Vorstand.

Die beste Würze ist und bleibt

MAGGI'S Würze.

Sehr ausgiebig, daher billig im Gebrauch. In Originalflaschen

und nachgefüllt bestens empfohlen von

Mar Ginz, Wittgensteiner Drogerie, Laasphe.

Die bevorzugte Zeitung des Kurgastes und Sommerfrischlers

ist das weltbekannte

Berliner Tageblatt

Zur Bequemlichkeit des reisenden Publikums kann während der Dauer der Saison ein

Wochen-Abonnement

zum Preise von Mark 1,30 nach allen Orten Deutschlands und Oesterreich-Ungarns oder für Mark 2.— nach allen Orten des Auslandes bezogen werden gegen vorherige Einsendung des Betrages an die Expedition, Berlin SW. 19.

Hotels, Restaurants, Pensionen, Cafés in Kur- und Badeorten

bestellen am besten während der Saison die gelesenste und reichhaltigste große deutsche Tageszeitung mit ihren wertvollen 6 Wochenschriften: Montag: Zeitgeist, Mittwoch: Technische Rundschau, Donnerstag: Weltspiegel, Freitag: Mf., Sonnabend: Haus, Hof, Garten, Sonntag: Weltspiegel, für

monatlich 2 Mark

bei allen deutschen Postanstalten.

163000 Abonnenten.

Schützenverein Grndtebrück

Sonntag den 20. Juni cr.,

nachm. von 2 Uhr ab

Preis-Schießen

auf dem Scheibenstande des Herrn

H. S a b m a n n s h a u s e n hier-

selbst.

Der Vorstand.

Für

Zahnkranke

bin ich

Montag den 21. Juni cr.

in Feudingen

bei Herrn Gastwirt Dörr

am Bahnhof von 8-11 Uhr

vorm. antworfend.

Ad. Scheuer, Zahntechniker,

Laasphe.

S. G. V.

Abteilung Laasphe.

Der am vorigen Sonntag ausgefallene Ausflug findet bei gutem Wetter Sonntag 20. Juni statt. Abmarsch 3 Uhr Wittgensteiner Hof.

Der Vorstand.

Stroh

in Ladungen hat abzugeben

Heinr. Haub

Geisweid i. Westf.

Hängematten

in verschiedenen Größen und Preis-

lagen liefert billigt

Werner Schäfer Witwe.

Laasphe.

(Statt besonderer Anzeige.)

Codesanzeige.

Am Mittwoch abend entschlief sanft nach kurzem Leiden im Glauben an seinen Heiland unser Bruder, Schwager und Onkel

Rudolf Feuring

im 28. Lebensjahre.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Niederlaasphe u. Siegen, 17. Juni 1909.

Die Beerdigung findet Sonntag nachmittag 4 1/2 Uhr statt.

Danksgiving.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme beim Heimgange unserer lieben Entschlafenen u. die schönen Kranzspenden sagen wir hierdurch unsern tiefgefühltesten Dank.

Familie Chr. Knape, Laasphe.

Die Gemeinden Fischelbach und Hesselbach beabsichtigen je einen 17 bis 18 Monate alten

Bullen

anzuschaffen.

Angebote sind baldigst dem Amte

Banfe einzusenden.

Banfe, den 12. Juni 1909.

Der Amtmann

Arndt.

Holzverkauf

in der

Königl. Oberförsterei Hainchen.

Donnerstag den 24. Juni,

nachmittags 4 Uhr im Gasthof

Klein in Walpersdorf bei

Deuz

Buchen: Distr. 64 (Siegequelle)

= 19 rm Kollholz, 15,5 rm Klob-

ben und Knüppel, 10,5 rm Reiser I;

Distr. 32, 36 = 115 rm Reiser III.

Fichten: Distr. 64, 67 = 20 fm

III/IV Kl.; Distr. 72 = 910

Stangen IV/VII Kl.

Suche zum 1. Juli in Laasphe

oder Friedrichshalle

Familien-Wohnung

eventuell auch ganzes Haus zu

mieten.

Gefl. Offerten erbittet baldigst

Arthur Tied,

Raumland bei Verleburg.

Vom 1. Oktober ist die untere

Etage im „alten Rathause“

zu vermieten.

Laasphe. Steinweg.

Gesucht

für September nach Siegen we-

gen Verheiratung des jetzigen ein-

zuverlässiges, properes ev. Dienst-

mädchen mit guten Zeugnissen.

Näheres in der Exped. d. Blg.

Sicheln, Bek-

steine, Necken,

Hengabel, Schlocker, Hen-

seile, Dengelhämmer, Dengel-

ambosse usw. liefert in prima

Qualität u. zu billigsten Preisen

Aug. Mittelmann.

Laasphe.

Gottesdienste in Laasphe.

2. S. n. Trinitatis, 20. Juni.

Vorm. 8 Uhr: P. Stein.

Vorm. 10 Uhr: P. Adams.

Kollekte für das Frauenasyl in

Stippfingee. — Christenlehre für

Jünglinge.

Nachm. 2 Uhr: Kindergottesdienst.

Hierzu Nr. 25 des Mstr. Familienbl.